

## Kfz-Zulassung in Deutschland?

Ich möchte wissen, ob ich als Österreicher ein Auto in Deutschland kaufen und auch dort anmelden darf?

Sanja Milakovic  
2490 Ebenfurth

*Dazu D.A.S.-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:*

Im österreichischen Recht gilt gemäß § 82 KFG die Standortvermutung. Das heißt, wenn der Hauptwohnsitz des Zulassungsbesitzers und damit der dauernde Standort des Kfz in Österreich ist, dann darf das Fahrzeug mit deutschem Kennzeichen einen Monat lang in Österreich verwendet werden.

Eine Verlängerung um einen weiteren Monat ist in berücksichtigungswürdigen Fällen möglich. Nach Ablauf der Fristen müssen die Zulassungsbescheinigung und die ausländischen Kennzeichentafeln bei der Bundespolizeidirektion oder der Bezirkshauptmannschaft abgegeben werden.

Selbst wenn Sie einen dauernden Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in Deutschland haben,

---

**Es ist verboten, ständig mit deutschen Kennzeichen in Österreich zu fahren**

---

dürfen Sie, sofern ihr Aufenthalt in Österreich keine Wohnsitzverlegung bedingt (Studienaufenthalt oder Arbeitsplatz), Ihr Kfz mit deutschem Kennzeichen in Österreich längstens ein Jahr verwenden. Dann müssen Sie eine österreichische Zulassung beantragen.